

### **Bekanntmachung**

Jahresabschlüsse der Gemeinde Rastede für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Aufgrund des § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes werden gemäß § 129 Abs. 2 sowie § 156 Abs. 4 NKomVG bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen in der Zeit vom 27. Dezember 2017 bis einschließlich 5. Januar 2018 im Rathaus der Gemeinde Rastede, Zimmer 114, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

gez. von Essen, Bürgermeister